

253/AB XXII. GP

Eingelangt am 22.05.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BM für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat **Mag. Ulrike Lunacek**, Freundinnen und Freunde haben am 26. März 2003 unter ZI. 242 /J - NR/2003 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Berücksichtigung des Fairen Handels im öffentlichen Beschaffungswesen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Ja. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden bereits seit einigen Jahren Präsentationen von Produkten des Fairen Handels bei privaten und öffentlichen Stellen unterstützt, so bei Publikumsveranstaltungen und gegenüber den Medien. Diese Maßnahmen zielen insbesondere auf die Bekanntmachung der Angebote des Fairen Handels hin. Ebenso wurde die diesbezügliche Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Stellen (andere Ressorts, Bundesländer, Kammern, Nichtregierungsorganisationen, Firmen etc.) verstärkt und hat sich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auf internationaler Ebene erfolgreich dafür eingesetzt, den Fairen Handel (etwa im Cotonou-Abkommen) besser zu verankern.

Zu Frage 3:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat die rechtlichen Möglichkeiten zur Berücksichtigung des Kriteriums von Fairem Handel bei öffentlichen Ausschreibungen prüfen lassen und dem Nationalrat darüber Bericht erstattet. Die anderen Ressorts wurden vom positiven Ergebnis der rechtlichen Analyse in Kenntnis gesetzt.

Zu Fragen 4 und 5:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird auch weiterhin fair gehandelte Produkte bei der Beschaffung von Repräsentations- und Bewirtungsmitteln unter Beachtung der Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unterstützen.

Zu Frage 6:

Vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird ausschließlich fair gehandelter Kaffee für dienstliche Bewirtung angekauft Jahr 2000 wurden 82 kg Kaffee (€910,68), im folgenden Jahr 203 kg Kaffee (€1701,-) und 2002 insgesamt 282 kg Kaffee (€2131,92) angekauft. Auf Grund der geringen Bestellmengen bzw. des noch relativ hohen Preises wurde kein fair gehandelter Tee bzw. Orangensaft gekauft.

Zu Frage 7:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten wird die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland über fair gehandelte Produkte informieren, wobei allerdings neben den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auch die Verfügbarkeit solcher Produkte im Ausland zu berücksichtigen ist.